

Protokoll Nr. 63

der 63. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 28. November 2018, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	German Foser Fidel Frick Bettina Fuchs Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle (entschuldigt) Patrizia Notaro (entschuldigt) Thomas Wolfinger (entschuldigt)
----------------------------	---

Gast	Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 3)
------	--

Vereidigung von Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel nimmt die Vereidigung der Nachfolgerin der ausgeschlossenen Gemeinderätin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers, vor. Gemäss Artikel 46 des Gemeindegesetzes rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat. Ist auf der betreffenden Wahlliste kein Kandidat mehr vorhanden, ist eine Ersatzwahl anzuordnen.

Da bei der Vaterländischen Union niemand nachrücken konnte, hat die Regierung eine Ersatzwahl angeordnet.

Als neues Mitglied des Gemeinderates wurde Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers, gewählt. Nach der Angelobung von Bettina Fuchs wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 62

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 62

63/1 **Personelles – Lohnrunde 2018/2019**

63/2 **Kulturelle Förderung für das Jahr 2019**

63/3 Finanzen

- 3.1 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2018
- 3.2 Voranschlag 2019

63/4 Baugesuche

63/5 Zuteilung des Ressorts Gesellschaft

63/6 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Marion Mathilde Gunsch, Taleze 42, Balzers

63/7 Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2018

63/8 Wohnen im Alter – Bestellung Baukommission und Auftragserteilungen

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 62

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 62 der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2018 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 62

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 62 der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2018 wird genehmigt.

63/1 Personelles – Lohnrunde 2018/2019

An der Sitzung vom 26. September 2018 befasste sich die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ mit den Lohnanpassungen per 1. Januar 2019.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

63/2 Kulturelle Förderung für das Jahr 2019

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers sind sechs Förderanträge für Projekte/Veranstaltungen eingegangen.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 24. September 2018 die Anträge geprüft und gibt folgende Empfehlungen ab:

Operette Balzers – Operette „Im weissen Rössli“ im Jahr 2020

Die „Operette Balzers – Musiktheater Liechtenstein“ hat den Abschlussbericht der Operette „Die lustige Witwe“ sowie das Budget für die Operettenproduktion „Im weissen Rössli“ fristgerecht und vollständig eingereicht. Der Verein stellt den Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 40'000.00 bei budgetierten Gesamtausgaben von CHF 740'515.00 (rund CHF 50'000.00 mehr als bei der Operette „Die lustige Witwe“).

Die Operettenproduktion wird als förderungswürdig erachtet. Der Verein wurde in der letzten Produktion mit CHF 35'000.00 unterstützt. Die Kulturkommission empfiehlt einstimmig, die neue Produktion mit CHF 37'500.00 zu fördern. Damit wird eine konstante Unterstützung im Verhältnis zu der Produktionsgrösse resp. des Gesamtaufwandes gewährt.

Operette Balzers – 75 Jahre Festschrift

Die Operette Balzers beabsichtigt im Jahr 2021 eine Festschrift zum 75. Vereinsjubiläum herauszugeben. Es wird ein Projektantrag auf eine Förderung von CHF 25'000.00 in Bezug auf budgetierte Gesamtausgaben von CHF 55'000.00 gestellt.

Die Kulturkommission schlägt vor, den Antrag zurückzustellen bis in der Rechnungsperiode 2020 der kulturelle Budgetrahmen der Gemeinde bekannt ist und sich die Details des Projektes näher bestimmen lassen.

Haus Gutenberg – Gartenschau 2019

Für die Gartenschau 2019 stellt das Haus Gutenberg einen Antrag auf Förderung im Rahmen von CHF 5'000.00 bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 46'000.00.

Die Kulturkommission erachtet die Gartenschau als förderungswürdig. Sie schlägt dem Gemeinderat die Gewährung einer finanziellen Unterstützung von CHF 5'000.00 vor.

Singkreis Gutenberg – Konzert zum 50-Jahr Jubiläum

Der Singkreis Gutenberg stellt an die Kulturkommission den Antrag auf Übernahme der Gesamtkosten im Rahmen von CHF 15'000.00 für ein Kirchenkonzert mit kleinem Orchester und Solisten. Ein solch aufwändig gestaltetes Konzert dürfte bei Antrag an den „Fürstlich Liechtensteinischen Sängerbund“ auch mit Geldern der Kulturstiftung Liechtenstein unterstützt werden.

Die Kulturkommission erachtet das Jubiläumskonzert als förderungswürdig. Mit dem Ziel, dass der Verein das Konzert mit den verschiedenen Fördermitteln und nur einem überschaubaren Eigenbeitrag finanziell tragen kann, schlägt die Kulturkommission eine Unterstützung von CHF 5'000.00 vor.

Kultur-Treff Burg Gutenberg – Kultursommer 2019

Der Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg hat die Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht. Das Budget für den Kultursommer 2019 liegt ebenfalls vor. Der Verein stellt für den Kultursommer 2019 einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 12'000.00. Die Anzahl der Veranstaltungen sowie der budgetäre Rahmen sind mit CHF 77'500.00 rund 10 % höher als im Vorjahr.

Die Kulturkommission erachtet die Anlässe als förderungswürdig. Der Verein wurde in den letzten Jahren mit jeweils CHF 12'000.00 unterstützt. Die Kulturkommission empfiehlt einstimmig, den Kultursommer 2019 im bisherigen Rahmen von CHF 12'000.00 zu fördern.

Baragga-Wagabau Balzers – OpenHair Metal Festival

Der Verein Baragga-Wagabau Balzers hat die Unterlagen sowie ein Budget für das OHM Festival 2019 fristgerecht eingereicht. Der Verein stellt für das Festival 2019 einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 10'000.00 bei einem Anstieg des Budgetrahmens von rund CHF 60'000.00 auf neu CHF 80'000.00. Im Jahr 2018 wurden CHF 8'000.00 ausbezahlt.

Das OHM Festival 2019 wird als förderungswürdig erachtet. An die Kulturkommission wurden positive Rückmeldungen aus den bisherigen drei OHM Festivals herangetragen. Es hat sich bestätigt, dass das Festival vorbildlich organisiert wird und es keine Beanstandungen hinsichtlich Lärmbestimmungen oder Reinigung des Areals gegeben hat. Die Kulturkommission empfiehlt einstimmig, das OHM Festival 2019 mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 zu unterstützen.

Budget Adventszauber 2019

Die Kulturkommission beantragt dem Gemeinderat, den voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 7'600.00 für den Adventszauber 2019 zu genehmigen.

Budget der Kulturkommission für 2019

Anlässlich der Sitzung vom 24. September 2018 diskutierte die Kulturkommission die Veranstaltungen im Jahr 2019 und schätzte darauf aufbauend den voraussichtlichen eigenen Finanzbedarf. Dem Gemeinderat wird folgendes Budget der Kulturkommission vorgeschlagen:

Eigene Projekte (inkl. Feier 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein)	CHF 8'000.00
Unvorhergesehene Anträge und Reserve	CHF 5'000.00

Beschluss (einstimmig): Die kulturelle Förderung für das Jahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

Operette Balzers – Musiktheater Liechtenstein	
Operette „Im weissen Rössli“	CHF 37'500.00
Haus Gutenberg	
Gartenschau 2019	CHF 5'000.00
Singkreis Gutenberg	
Konzert zum 50-Jahr Jubiläum	CHF 5'000.00
Kultur-Treff Burg Gutenberg	
Kultursommer 2019	CHF 12'000.00
Baragga-Wagabau Balzers	
OpenHair Metal Festival (OHM Festival)	CHF 10'000.00
Adventszauber 2019	CHF 7'600.00
Diverse Förderungen	CHF 13'000.00
inkl. Feier 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein	

63/3 Finanzen

3.1 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2018

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2016 bis 2019 sowie des Vorschlages 2019 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Zudem sprechen folgende Punkte gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- Für 2019 wird der Erhalt des bisherigen Reserven-Niveaus budgetiert.
- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden

Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2018 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2018 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

3.2 Voranschlag 2019

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) vom 7. Mai 2015 wird unter Artikel 5 und 6 Folgendes festgehalten:

Art. 5

Festsetzung

- 1) Die Gemeinde hat jährlich bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen.
- 2) Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 3) Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Verwaltungsjahres.
- 4) Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.
- 5) Die Regierung regelt das Nähere über die Festsetzung und Einreichung des Voranschlages mit Verordnung.

Art. 6

Grundsätze

- 1) Der Voranschlag ist nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung zu erstellen.

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste. Daniel Tribelhorn wurde eingeladen, um den Voranschlag für das Jahr 2019 zu präsentieren. Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat das Budget 2019 in ihrer Sitzung vom 12. November 2018 ausführlich behandelt. Wie im Vorjahr wurden einige Budgetverantwortliche zur Sitzung eingeladen, um zu den jeweiligen Budgets Stellung zu nehmen. Nach den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung stand Daniel Tribelhorn dem Gemeinderat Rede und Antwort.

Einzelne Positionen werden hinsichtlich Planung und Notwendigkeit diskutiert und dementsprechend berücksichtigt oder zurückgestellt.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsrechnung	Aufwand 2019	Ertrag 2019
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'831'766.00	CHF 80'600.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 547'520.00	CHF 6'300.00
Bildung	CHF 4'687'436.00	CHF 557'600.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'816'020.00	CHF 141'150.00
Gesundheit	CHF 23'330.00	CHF 600.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'828'400.00	CHF 309'000.00
Verkehr	CHF 1'143'600.00	CHF 103'200.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'742'720.00	CHF 2'068'330.00
Volkswirtschaft	CHF 277'000.00	CHF 4'800.00
Finanzen und Steuern	<u>CHF 1'500'860.00</u>	<u>CHF 23'352'080.00</u>
Zwischentotal	<u>CHF 23'398'652.00</u>	<u>CHF 26'623'660.00</u>
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 213'400.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	<u>CHF 3'393'700.00</u>	
Subtotal	<u>CHF 27'005'752.00</u>	<u>CHF 26'623'660.00</u>
Fehlbetrag aus Erfolgsrechnung		<u>CHF 382'092.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF 27'005'752.00</u>	<u>CHF 27'005'752.00</u>
Laufende Einnahmen		CHF 26'623'660.00
Laufende Aufwendungen		<u>CHF 23'612'052.00</u>
Bruttoergebnis (Cashflow)		<u>CHF 3'011'608.00</u>

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 172'000.00	
Öffentliche Sicherheit	CHF 131'000.00	
Bildung	CHF 200'000.00	
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 1'080'000.00	
Gesundheit		
Soziale Wohlfahrt	CHF 1'705'000.00	
Verkehr	CHF 1'070'000.00	
Umwelt, Raumordnung	CHF 1'930'000.00	
Volkswirtschaft		
Finanzen und Steuern	<u>CHF 35'000.00</u>	
Total Investitionen	<u>CHF 6'323'000.00</u>	
Netto-Investitionen		<u>CHF 6'323'000.00</u>
Total	<u>CHF 6'323'000.00</u>	<u>CHF 6'323'000.00</u>
Netto-Investitionen	CHF 6'323'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		<u>CHF 3'393'700.00</u>
Zwischentotal	CHF 6'323'000.00	CHF 3'393'700.00
Fehlbetrag aus Erfolgsrechnung	<u>CHF 382'092.00</u>	
Zwischentotal	CHF 6'705'092.00	CHF 3'393'700.00
Deckungsfehlbetrag		<u>CHF 3'311'392.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF 6'705'092.00</u>	<u>CHF 6'705'092.00</u>

63/4 Baugesuche

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

63/5 Zuteilung des Ressorts Gesellschaft

Anlässlich der Sitzung vom 3. Juni 2015 hat der Gemeinderat die Ressorts festgelegt. Das Ressort Gesellschaft wurde Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers, übertragen. Aufgrund ihres Ausscheidens muss die Zuteilung des Ressorts Gesellschaft neu vorgenommen werden. Als neue Inhaberin des Ressorts Gesellschaft wird Gemeinderätin Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers, vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Gemeinderätin Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers, übernimmt für die restliche Mandatsperiode 2015 bis 2019 das Ressort Gesellschaft.

63/6 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Marion Mathilde Gunsch, Taleze 42, Balzers

Frau Marion Mathilde Gunsch, Taleze 42, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Marion Mathilde Gunsch, Taleze 42, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Marion Mathilde Gunsch, Taleze 42, Balzers, ist derzeit italienische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Marion Mathilde Gunsch, Taleze 42, Balzers,
erhebt.

63/7 Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2018

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment

Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2018 zur Kenntnis.

63/8 Wohnen im Alter – Bestellung Baukommission und Auftragserteilungen

a) Bestellung Baukommission „Wohnen im Alter“

Im Auftrag des Gemeinderates wurde für das Projekt „Wohnen im Alter“ ein Architekturwettbewerb durchgeführt. In seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 beschloss der Gemeinderat, das erstrangierte Projekt der Vogt Architekten AG, Balzers, weiterzuverfolgen und das Architekturbüro mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Projektes zu beauftragen.

Für die Projektbegleitung während der Ausführung des Projektes „Wohnen im Alter“ wird nachstehender Personenkreis für die Baukommission vorgeschlagen:

Gemeinde Balzers

Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher

Marcel Kaufmann, Gemeinderat

Thomas Wolfinger, Gemeinderat

Nutzer

Roswitha Vogt, Vertreterin des Vereins Lebenshilfe Balzers (Vorstand)

Racela Wohlwend, Vertreterin des Vereins Lebenshilfe Balzers – Spitex

Rico Eberle, Gemeinde Balzers

Projektleitung/Projektsteuerung

Fernando Oehri, Gemeinde Balzers

Remy Heeb, Vertreter der Bau-Data AG, Schaan

b) Projektsteuerung und Teilprojektleitung

Die Bau-Data AG, Schaan, unterbreitete der Gemeinde Balzers am 6. November 2018 eine Offerte für die Leistung der Projektsteuerung mit Teilprojektleitung für das Projekt „Wohnen im Alter“. Aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs konnte die Bau-Data AG Referenzen ausweisen, welche mit dem Projekt „Wohnen im Alter“ vergleichbar sind. Mit der Beauftragung dieser Unternehmung kann gewährt werden, dass eine qualitativ einwandfreie Projektsteuerung und Umsetzung erfolgt. Auf das Einholen einer Zweitofferte wurde aufgrund der einschlägigen Referenzen und der bereits vorhandenen Zusammenarbeit während dem Wettbewerbsverfahren und der Fachplanerausschreibungen verzichtet.

Die Leistungen der Bau-Data AG für die Projektsteuerung/Teilprojektleitung für das Projekt „Wohnen im Alter“ sehen wie folgt aus:

Honorarkosten

Projektsteuerung	CHF 76'946.50
Teilprojektleitung 50 %	CHF 45'743.00
Gesamt	CHF 122'689.50
Rabatt bei Vergabe Anteil Kostenplanung	CHF -22'689.50
Total	<u>CHF 100'000.00</u>
Honorar inkl. MwSt. pauschal	<u>CHF 107'700.00</u>

Bei der Vergabe handelt es sich um eine Direktvergabe. Der Kostenvoranschlag von CHF 148'000.00 inkl. MwSt. ist eingehalten. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

c) Kosten- und Terminplanung

Die Bau-Data AG, Schaan, unterbreitete der Gemeinde Balzers am 19. November 2018 eine Offerte für die Leistung der Kostenplanung (Teilleistung nach SIA 102 von 11.5 %) und für die Terminplanung (Teilleistung nach SIA 102 von 2 %) für das Projekt „Wohnen im Alter“.

Gemäss Ziffer 3.10 des Wettbewerbsprogramms vom 23. Mai 2018 hat sich die Auftraggeberin das Recht vorbehalten, die in der SIA Ordnung 102 genannten Leistungen wie Projektadministration, Kostenplanung und Bauleitung (insgesamt 41.5 % Leistungsanteil der SIA Ordnung 102) nach Rücksprache mit dem Projektverfasser anderen Fachleuten zu übertragen. Die diesbezügliche Rücksprache mit dem Architekten erfolgte am 5. November 2018.

Aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs konnte die Bau-Data AG Referenzen ausweisen, welche mit dem Projekt „Wohnen im Alter“ vergleichbar sind. Mit der Beauftragung dieser Unternehmung kann gewährt werden, dass eine qualitativ einwandfreie Kosten- und Terminplanung erfolgt. Auf das Einholen einer Zweitofferte wurde aufgrund der einschlägigen Referenzen und der bereits vorhandenen Zusammenarbeit verzichtet.

Die Leistungen der Bau-Data AG für die Kosten- und Terminplanung für das Projekt „Wohnen im Alter“ sehen wie folgt aus:

Honorarkosten

Kostenplanung nach eBKP-H (+/-5 %)	CHF 68'120.00
Terminplanung	CHF 11'830.00
Nebenkosten 4 %	<u>CHF 3'198.00</u>
Gesamt	<u>CHF 83'148.00</u>
Honorar inkl. MwSt.	<u>CHF 89'550.00</u>

Bei der Vergabe handelt es sich um eine Direktvergabe. Der Kostenvoranschlag von CHF 89'600.00 inkl. MwSt. ist eingehalten. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

d) Architekturleistung und Bauleitung exkl. Kosten- und Terminplanung

Die Vogt Architekten AG, Balzers, unterbreitete der Gemeinde Balzers am 19. November 2018 eine Offerte für die Leistung der Architektur und Bauleitung exkl. Kosten- und Terminplanung (Teilleistung nach SIA 102 von 86.5 %) für das Projekt „Wohnen im Alter“ auf Basis der Ordnung für Leistungen und Honorare für Architekten.

Gemäss Ziffer 3.10 des Wettbewerbsprogramms vom 23. Mai 2018 hat sich die Auftraggeberin das Recht vorbehalten, die in der SIA Ordnung 102 genannten Leistungen wie Projektadministration, Kostenplanung und Bauleitung (insgesamt 41.5 % Leistungsanteil der SIA Ordnung 102) nach Rücksprache mit dem Projektverfasser anderen Fachleuten zu übertragen.

Aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs konnte die Vogt Architekten AG Referenzen ausweisen, welche mit dem Projekt „Wohnen im Alter“ vergleichbar sind. Mit der Erweiterung des Auftrages durch die Bauleitung können zudem interne Synergien zwischen Planung und Bauleitung genutzt werden.

Die Leistungen der Vogt Architekten AG für die Architekturleistung und Bauleitung des Projektes „Wohnen im Alter“ sehen wie folgt aus:

Honorarkosten/Architektur und Bauleitung

Honorar inkl. MwSt. CHF 552'197.00

Honorarkosten/Nebenkostenpauschale

Honorar inkl. MwSt. CHF 22'000.00

Der Kostenvoranschlag inkl. Nebenkosten und MwSt. von CHF 574'200.00 ist eingehalten. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

e) Ingenieurleistungen

Für die Ingenieurleistungen wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Ingenieurleistungen ein Betrag von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

f) Elektroplanung inkl. Beleuchtung

Für die Elektroplanung inkl. Beleuchtung wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroplanung inkl. Beleuchtung ein Betrag von CHF 35'000.00.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

g) Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung

Für die Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung ein Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

h) Bauphysik und nachhaltiges Bauen

Für die Planung der Bauphysik und des nachhaltigen Bauens wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für Bauphysik und nachhaltiges Bauen ein Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Der Offertpreis wird nach Aufwand abgerechnet und gilt als Kostendach.

i) Liegenschaftsentwässerung

Für die Planung der Liegenschaftsentwässerung wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Liegenschaftsentwässerung ein Betrag von CHF 5'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Beim Angebot handelt es sich um ein Kostendach.

j) Vergabereseve

Die Fachplaner-Ausschreibungen wurden aufgrund des „sportlichen“ Terminplans bereits am 25. Oktober 2018 verschickt. Grundlage für die Ausschreibung bildete das dem Architekturwettbewerb beigelegte Raumprogramm.

Die Abrechnung der Arbeitsvergaben Bst. c) bis g) erfolgt anhand der aufwandbestimmenden Baukosten. Um Vergabeschwankungen aufgrund des effektiven Projektes und der seinerzeitigen Annahmen für die Ausschreibung entgegenzuwirken, wurde eine Vergabereseve von CHF 47'000.00 (ca. 5 % der Vergabesumme), welche im Kostenvoranschlag bereits berücksichtigt wurde, zur Genehmigung beantragt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Die Baukommission „Wohnen im Alter“ wird mit folgenden Personen bestellt:

Gemeinde Balzers

Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher
Marcel Kaufmann, Gemeinderat
Thomas Wolfinger, Gemeinderat

Nutzer

Roswitha Vogt, Vertreterin des Vereins Lebenshilfe Balzers (Vorstand)
Racela Wohlwend, Vertreterin des Vereins Lebenshilfe Balzers – Spitex
Rico Eberle, Gemeinde Balzers

Projektleitung/Projektsteuerung

Fernando Oehri, Gemeinde Balzers
Remy Heeb, Vertreter der Bau-Data AG, Schaan

(einstimmig): b) Der Auftrag für die Projektsteuerung mit Teilleistung Projektleitung wird pauschal zum Betrag von CHF 107'700.00 inkl. MwSt. an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben.

(einstimmig): c) Der Auftrag für die Kosten- und Terminplanung wird zum Betrag von CHF 89'550.00 inkl. MwSt. an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

(einstimmig): d) Der Auftrag für die Architekturleistungen inkl. Bauleitung exkl. Kosten- und Terminplanung wird zum Betrag von CHF 552'197.00 inkl. MwSt. an die Vogt Architekten AG, Balzers, vergeben. Die Nebenkosten werden pauschal mit CHF 22'000.00 inkl. MwSt. (4 % vom Honorar) vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

(einstimmig): e) Die Ingenieurleistungen des Bauprojektes Wohnen im Alter werden zum Preis von CHF 62'399.80 inkl. MwSt. an die Ingenieurgemeinschaft Hoch & Gassner AG, Triesen, und Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

(einstimmig): f) Die Elektroplanung inkl. Beleuchtung des Bauprojektes Wohnen im Alter wird zum Preis von CHF 17'310.75 inkl. MwSt. an die Planing Elektroingenieur AG, Balzers, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

(einstimmig): g) Die Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung des Bauprojektes Wohnen im Alter wird zum Preis von CHF 43'117.35 inkl. MwSt. an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmenden Baukosten.

(einstimmig): h) Die Bauphysik und das nachhaltige Bauen des Bauprojektes Wohnen im Alter werden zum Preis von CHF 29'776.90 inkl. MwSt. an die Lenum AG, Vaduz, vergeben.

(einstimmig): i) Die Liegenschaftsentwässerung des Bauprojektes Wohnen im Alter wird zum Preis von CHF 3'526.30 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

(einstimmig): j) Die Abrechnung der Arbeitsvergaben Bst. c) bis g) sowie i) erfolgt anhand der aufwandbestimmenden Baukosten. Aus diesem Grund wird eine Vergabereseve von CHF 47'000.00 (ca. 5 % der Vergabesumme), welche im Kostenvoranschlag bereits berücksichtigt wurde, genehmigt.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 20. Dezember 2018